



Westfälischer Hansebund • Postfach 2843 • 32046 Herford

An die
Mitglieder des Westfälischen Hansebundes

Herford, 28.06.2016

Umwandlung des Westfälischen Hansebundes in einen Verein

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie bereits der Niederschrift zur letzten Kommissionssitzung entnommen haben werden, streben wir die Umwandlung des Westfälischen Hansebundes in einen eingetragenen Verein an. Ich möchte Ihnen dazu heute gerne Näheres erläutern und Sie um Ihre Unterstützung und Mitwirkung bitten.

Wie Sie vielleicht verfolgt haben, hat es bei der Hansestadt Herford umfangreiche Prüfungen aller Hanseaktivitäten durch Kommunalaufsicht und örtliche Rechnungsprüfung gegeben. Im Ergebnis sind dabei keine Verfehlungen, aber eine Vielzahl von Verquickungen unterschiedlichster Einrichtungen des Konzerns der Stadt festgestellt worden. Dies betraf unter anderem die bisherige Bankverbindung des Westfälischen Hansebundes als Unterkonto des hiesigen Verkehrsvereines. Aus den Prüfungen ergab sich die klare Forderung nach einer transparenten, eindeutigen und rechtskonformen Trennung zwischen kommunalem Haushalt und Aktivitäten der Geschäftsstelle des Westfälischen Hansebundes. Eine solche Trennung kann jedoch nur geschaffen werden, indem der Westfälische Hansebund als eingetragener Verein eine eigene Rechtspersönlichkeit erhält, da er nur dann eine eigenständige und vom städtischen Haushalt oder anderen Hilfskonstruktionen losgelöste Buchführung samt Bankverbindung realisieren kann. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Finanzmittel, die die Mitgliedsstädte in den Westfälischen Hansebund einzahlen bzw. eingezahlt haben, nicht durch Dritte anderen Verwendungen zugeführt werden können.

Maßgabe für uns bei der organisatorischen wie auch finanziellen Gestaltung des künftigen Vereines und für die Akzeptanz dieses Vorgehens bei allen bisherigen Mitgliedsstädten ist dabei die Prämisse, dass sich für die Mitgliedsstädte keine Nachteile aus der Vereinsbildung ergeben dürfen. Dies ist, denke ich, mit der beiliegend im Entwurf übersandten Fassung einer Satzung sichergestellt. Die Umwandlung des bisherigen Bundes in einen ordentlichen Verein erfolgt ohne negative Auswirkungen für Sie, bietet Ihnen jedoch mit Blick auf das Vereinsrecht mehr Rechtssicherheit.

AHLEN
ARNSBERG
ATTENDORN
BAD IBURG
BECKUM
BRAKEL
BRECKERFELD
BRILON
COESFELD
DORSTEN
FÜRSTENAU
GESEKE
HALTERN AM SEE
HAMM
HASELÜNNE
HATTINGEN
HERFORD
HÖXTER
KORBACH
LEMGO
LIPPSTADT
MARSBERG
MEDEBACH
MESCHEDE
MINDEN
MÜNSTER
NIEHEIM
OLPE
OSNABRÜCK
PADERBORN
QUAKENBRÜCK
RHEINE
RÜTHEN
SCHMALLENBERG
SCHWERTE
SOEST
TELGTE
UNNA
WARBURG
WARENDORF
WARSTEIN
WERL
WERNE
WESEL
WIPPERFÜRTH

Die Städte können auch künftig nach gleichem Prozedere ein- und austreten,

der jährliche finanzielle Aufwand ist unverändert, die Mitwirkungsmöglichkeiten in Vorstand und Arbeitsgruppen sind leicht erweitert worden.

Die Gründung des Vereines stellt insoweit keinen grundlegenden Wandel, sondern vielmehr eine Anpassung an heutige Erfordernisse des Geschäftsverkehrs und eher einen rein formalen Akt dar.

In der ebenfalls beiliegenden Ratsvorlage, die ich meinen Gremien im Herbst vorlegen werde, finden Sie vielleicht auch für Ihre Argumentation einige weitergehende Ausführungen.

Vorgehen und Satzungsentwurf sind mit den Mitgliedern der Kommission erörtert und von diesen einstimmig gebilligt worden. Die Kommission hat einstimmig beschlossen, der Delegiertenversammlung im Oktober die Gründung des Vereines zu empfehlen.

Ich hoffe insoweit auch auf Ihre Unterstützung und vorbereitende Mitwirkung. Ich bitte Sie, in Ihren jeweiligen Gremien entsprechende Beschlüsse einzuholen, die es Ihnen ermöglichen, an einer Gründung des Vereines mitzuwirken oder ggf. nachträglich einzutreten. Bitte beachten Sie dabei die Erfordernisse nach § 113 GO hinsichtlich der Legitimation der handelnden Personen.

Um Zeit zu sparen und den Aufwand für alle Akteure so gering wie möglich zu halten, würde es sich natürlich anbieten, eine Gründungsversammlung unmittelbar im Anschluss an die Delegiertenkonferenz Ende Oktober in Wesel vorzunehmen, jedoch möchte ich der Diskussion nicht vorgreifen. Zielsetzung sollte es in jedem Fall sein, bis zum Jahresende den neuen Verein gegründet zu haben. Bitte geben Sie uns doch eine Rückmeldung, wie bei Ihnen das Thema gesehen wird und ggf. das weitere Prozedere aus Ihrer Sicht gestaltet werden kann.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis für dieses Vorgehen und freue mich auf die weitere Diskussion.

Mit freundlichen Grüßen



Tim Kähler

Anlagen:

1. Satzungsentwurf
2. Vorlage an den Rat der Hansestadt Herford
3. Rückantwortbogen

(auf Wunsch stellen wir Ihnen die Unterlagen auch gerne als Dateien zur Verfügung)